


Legende:

-  Geltungsbereich der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 91, 4. Änderung „Über der Junkernscheune“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 91, 4. Änderung „Über der Junkernscheune“ ist mit Bekanntmachung am 01.04.2021 in Kraft getreten.

Damit sind die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes obsolet und der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im überwiegenden Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (5. Berichtigung).

Sulingen, den 07.04.2021

Der Bürgermeister
gez. Rauschkolb